

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Jugendhilfeausschuss, JHA/029/ X	
Sitzung am : 22.04.2010	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:33

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Murmann
Schriftführer/in	: gez.	Wiebke Puschmann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.04.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Murmann, Joachim

Teilnehmer

Banse, Wolfgang

Basarici, Naime

Claßen, Tobias

Hahn, Sybille

Hartojo, Elisabeth

Isbeceren, Yusuf

Jäger, Thomas

Krebber, Helmuth

Meyruhn-Hartmann, Christel

Müller, Christine

Müller, Lars

Müller-Schönemann, Petra

Paulsen, Helga

für Herrn Becker

Reinders, Anette

Schmieder, Katrin

Stehr, Christian

Struckmann, Klaus

Tyedmers, Heinz-Werner

für Frau Peihs

Verwaltung

Gattermann, Sabine

Jove-Skoluda, Joachim

Puschmann, Wiebke

Thormählen, Torsten

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.04.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : A 10/0183

Antrag auf Beitritt zum landesweiten "Aktionsbündnis gegen Kürzungspläne und für mehr Qualität im Kitabereich"

TOP 5 : A 10/0181

Umsetzungsplanung Betreuung von Grundschulkindern, hier: Antrag der GALiN vom 09.04.10

TOP 6 : A 10/0180

Externe Beratung für die bedarfsgerechte Betreuung von Grundschulkindern, hier: Antrag der GALiN vom 09.04.10

TOP 7 : B 10/0086

Gleichstellung der Kindertagespflege im Gebührenbereich, Vorlage-Nr. B 10/0086 bereits zugestellt.

TOP 8 : B 10/0160

Verein Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V.

TOP 9 : B 10/0165

Zentrum Kooperative Erziehungshilfe

TOP 10 : B 10/0179

Städtische Tannenhof-Kita

Neubau einer Außenstelle, Tannenhofstraße 22a, zur Bildung von 2 Familiengruppen, einer Elementar- und einer Krippengruppe

TOP 11 : B 10/0182

Neubau auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 367 zur Unterbringung der städtischen Kita Wichtelhöhle, des schulpsychologischen Dienstes und der psychologischen Beratung für Kitas

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich**TOP 12.1**

:

Anfrage von Frau Peihs in der Sitzung vom 25.03.2010**TOP 12.2**

:

Kita Unter der Eiche**TOP 12.3**

:

Leistungs- und Finanzierungsverträge**TOP 12.4**

:

Berichtswesen**TOP 12.5**

:

Familienzentrum Glashütte**TOP 12.6**

:

Lichtblick**TOP 12.7**

:

Kinder- und Jugendbeirat**TOP 12.8**

:

Schulsozialarbeit**TOP 12.9**

:

Wahl der Mitglieder im JHA; Anfrage Frau Schmieder**Nichtöffentliche Sitzung****TOP 13 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.04.2010

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Murmann eröffnet die 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, Gäste, Verwaltungsmitarbeiter und anwesende Einwohner.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Reinders beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 - Schulsozialarbeit - zu verschieben und zunächst Vertreter/innen der Schulleitungen und Schüler/innenvertretungen der Schulen anzuhören, die Fachpersonal für Schulsozialarbeit beantragt haben. Diese sollen ihre Bedarfe an dieses Angebot konkretisieren und darlegen, welchen eigenen Beitrag sie dazu leisten werden.

Abstimmung:
Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Hahn beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 - Zukunft Offene Kinder- und Jugendarbeit - zu vertagen. Frau Hahn bittet um Stellungnahme des Kinder – und Jugendbeirates und der Agenda 21 (zum Thema Migration). Außerdem möchte Frau Hahn für die weitere Beratung eine Bedarfsanalyse mittels der Sozialstrukturdaten und die Evaluationsberichte zu den Projektarbeiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen. (s. Anlage 1)

Abstimmung:
Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Abstimmung:
Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 4: A 10/0183
Antrag auf Beitritt zum landesweiten "Aktionsbündnis gegen Kürzungspläne und für mehr Qualität im Kitabereich"**

Frau Schmieder erläutert den Antrag.

Beschluss

Die Stadt Norderstedt als großer kommunaler Träger von Kindertagesstätten tritt dem landesweiten „Aktionsbündnis gegen Kürzungspläne und für mehr Qualität im Kitabereich“ bei. Sie informiert darüber öffentlich und unterstützt die geplanten Aktionen unter anderem in ihren Kindertagesstätten.

In den Gremien der kommunalen Träger (z.B. Städtetag) macht sich die Stadt Norderstedt auch für einen Beitritt anderer kommunaler Träger stark.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 5: A 10/0181
Umsetzungsplanung Betreuung von Grundschulkindern, hier: Antrag der GALiN vom 09.04.10****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, auf Basis des JHA-Beschlusses vom 25.03.2010 zur Erhöhung Versorgungsquote im Hortbereich (bis 2013) zeitnah eine Umsetzungsplanung zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 6: A 10/0180

Externe Beratung für die bedarfsgerechte Betreuung von Grundschulkindern, hier: Antrag der GALiN vom 09.04.10

Beschluss:

Die Mittel für die Beauftragung eines externen Beraters für die Unterstützung bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Grundschulkindern in Höhe von 80.000 Euro werden zunächst dem Budget des Bereiches „Tageseinrichtungen für Kinder“ (Teilpläne 36510 und 36520) entnommen. Sofern absehbar ist, dass die Mittel für die Aufgabenerledigung nicht ausreichen, wird eine Erhöhung des Budgets im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes um 80.000 Euro vorgenommen.

Abstimmung:

Bei 8 Ja- Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 7: B 10/0086

Gleichstellung der Kindertagespflege im Gebührenbereich, Vorlage-Nr. B 10/0086 bereits zugestellt.

Herr Murmann begrüßt zu diesem Punkt Frau Stark und Frau Scadah-Gailun vom Verein Tagespflege. Die Vertreterinnen des Vereins beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Krebber beantragt die Unterbrechung der Sitzung.
Die Sitzung wird von 18.52 Uhr bis 18.55 Uhr unterbrochen.

Anschließend stellt Herr Murmann die drei Alternativen der Beschlussvorlage nacheinander zur Abstimmung.

Alternative 1

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Gleichstellung der Kindertagespflege im Gebührenbereich für die Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zum Beginn des neuen Kita-Jahrs nach dem vollendeten dritten Lebensjahr, zum 01.01.2012. Er bittet die Verwaltung die Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII entsprechend zu ändern und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage für die Gleichstellung sind die Regelgebühren nach der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt vom 16.07.2009 bei einer maximalen Betreuungsdauer von 50 Std./W.. Grundlage für die Berechnung des Tagespflegegeldes sind die aktuellen Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach der maximal 20/30 des Pflegegeldes für Dauerpflege in der maßgeblichen Altersstufe einschließlich der Kosten zur Erziehung bei max. 40 Std./W. Betreuung nach der Landesverordnung über die Leistungen zum Lebensunterhalt in der Jugendhilfe (LUVO) gezahlt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die dafür notwendigen Mittel von ca. 206.000 € für den Doppelhaushalt 2012/13 einzuwerben.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen

Alternative 2

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Gleichstellung der Kindertagespflege im Gebührenbereich für die Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zum Beginn des neuen Kita-Jahrs nach dem vollendeten dritten Lebensjahr, zum 01.01.2012. Er bittet die Verwaltung die Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII entsprechend zu ändern und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage für die Gleichstellung sind die Regelgebühren nach der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt vom 16.07.2009 bei einer maximalen Betreuungsdauer von 50 Std./W.. Grundlage für die Berechnung des Tagespflegegeldes ist die jeweils aktuelle Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege. Die Verwaltung wird gebeten, die dafür notwendigen Mittel von ca. 310.000 € für den Doppelhaushalt 2012/13 einzuwerben.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen

Die Alternative 2 wird damit angenommen. Da die Zustimmung zu Alternative 2 mehrheitlich erfolgte, wird über die Alternative 3 nicht mehr abgestimmt.

Frau Müller-Schönemann bittet die Verwaltung bei bereits zugestellten Vorlagen das entsprechende Sitzungsdatum anzugeben.

**TOP 8: B 10/0160
Verein Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V.**

Herr Murmann begrüßt Frau Braun und Herrn Nagel vom Verein Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V. .

Frau Braun erläutert das Konzept für die neue Krippengruppe und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Reinders bittet den Entwurf des Konzepts dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Beschluss:

Der Verein Kinderbetreuung Streifenenten-Club wird in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Norderstedt aufgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Schaffung einer neuen Krippengruppe in der Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V. zum Kindergartenjahr 2010/2011. Die Stadtvertretung wird gebeten, den erforderliche Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3234 € in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2010/2011 aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt außerdem dem Abschluss eines Vertrags über die Betriebskostenförderung mit den Träger entsprechend der Verträge mit den anderen Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten zu. Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Mehraufwände für die Betriebskostenförderung in Höhe von 35.037 € für 2010 und 84.088 € für 2011 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2010/11 aufzunehmen.

Voraussetzung ist eine gültige Betriebsgenehmigung des Kreises Segeberg für die Einrichtung.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Anlagen:

Konzeptentwurf (Anlage 2)

**TOP 9: B 10/0165
Zentrum Kooperative Erziehungshilfe**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortsetzung des Projektes „Zentrum kooperative Erziehungshilfe“ unter Einbeziehung der Grundschulen aus.

Er bittet die Verwaltung, auf Grundlage

- der auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.010 vorgetragenen Inhalte,
- der im Sachverhalt dargestellten Eckpunkte

mit dem SOS-Kinderdorf Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, bis zur Sommerpause eine Vereinbarung zur Fortführung des Projektes an den Norderstedter Grund- und weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2010/11 abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss bittet um Zwischenberichte über den Stand der Verhandlungen.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 10/0179

Städtische Tannenhof-Kita

Neubau einer Außenstelle, Tannenhofstraße 22a, zur Bildung von 2 Familiengruppen, einer Elementar- und einer Krippengruppe

Beschluss:

Die Stadtvertretung wird gebeten, für die erforderlichen Planungsleistungen für die Städtische Tannenhof-Kita, Neubau einer Außenstelle, Tannenhofstraße 22a, zur Bildung von 2 Familiengruppen, einer Elementar- und einer Krippengruppe einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000,- € zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilplan 36510 Tageseinrichtungen für Kinder, Konto 365100.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen.

Hier steht für 2011 ein Ansatz in Höhe von 200.000,- € für Kita-Planungen zur Verfügung.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 10/0182

Neubau auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 367 zur Unterbringung der städtischen Kita Wichtelhöhle, des schulpsychologischen Dienstes und der psychologischen Beratung für Kitas

Beschluss:

Die Stadtvertretung wird gebeten, für die erforderlichen Planungsleistungen eines Neubaus auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 367 zur Unterbringung der städtischen Kita Wichtelhöhle, des schulpsychologischen Dienstes und der psychologischen Beratung für Kitas einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000,- € zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilplan 36510 Tageseinrichtungen für Kinder, Konto 365100.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen.

Hier steht für 2011 ein Ansatz in Höhe von 200.000,- € für Kita-Planungen zur Verfügung.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP
12.1:
Anfrage von Frau Peihs in der Sitzung vom 25.03.2010**

Sachverhalt

Frau Peihs hat in der Sitzung vom 25.03.10 angefragt:

Wenn Kindergartenträger ihre eigene Satzung ändern, wird dieses der Verwaltung zur Kenntnis gegeben und beeinflusst diese Änderung den Vertrag finanziell zwischen dem Träger und der Stadt:

z.B., wenn die Änderung in der bestehenden Satzung die Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr erweitert um z.B. 5 Tage für Fortbildungen, Organisationstag und Betriebsausflug und um zwei Wochen Urlaub für die Kinder von der Kindertagesstätte, also die Schließzeiten um 3 Wochen verlängert?

Antwort:

Festgelegte Schließzeiten haben keinen Einfluss auf die Betriebskostenförderung der Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten. Schließzeiten stellen lediglich eine – ggf. wirtschaftliche - Organisation der Ausfallzeiten des Personals (in diesem Fall wg. Urlaub, Betriebsausflug) und der Fortbildungszeiten dar. Konkret fallen auch während der Schließzeiten die Betriebskosten insbesondere für das Personal an. Ausfallzeiten und Fortbildungsanteile sind deshalb im Personalschlüssel enthalten.

Allerdings hat der Bereit einer Kindertageseinrichtung bei der Festsetzung der Öffnungszeiten laut § 18 Abs. 3 ein Mitwirkungsrecht. Über ihre Vertreter/innen in den Beiräten der nichtstädtischen Einrichtungen wird die Stadt als Standortgemeinde also informiert und kann im Beirat ggf. Einfluss nehmen.

Die Träger sind nicht verpflichtet die Verwaltung zu informieren, tun dies aber in der Regel.

**TOP
12.2:
Kita Unter der Eiche**

Frau Gattermann berichtet, dass dem Diakonischen Werk, Hamburg-West/Südholstein, nach den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Einrichtung von 30

neuen Krippenplätzen 359.216,77 € bewilligt worden sind. Dadurch wird sich der Anteil der Stadt an der Finanzierung verringern.

Gleichzeitig berichtet Frau Gattermann, dass es derzeit Überlegungen gibt, in der Kita Unter der Eiche eine weitere Elementargruppe einzurichten.

TOP

12.3:

Leistungs- und Finanzierungsverträge

Herr Murmann gibt einen Zeitplan für die Anhörung der Träger und Behandlung im Jugendhilfeausschuss als Anlage 3 zu Protokoll.

TOP

12.4:

Berichtswesen

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.03.2010 fragte Frau Hahn an, wann das Berichtswesen auf einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt wird.

Herr Struckmann teilt mit, dass der Halbjahresbericht 02/09 nicht in der bisherigen Form erstellt wird.

Über die Umsetzung von Beschlüssen wurde laufend im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzungen berichtet.

Im Zusammenhang mit der Umstellung vom kameralistischen auf den doppischen Haushalt ist vorgesehen, zukünftig das Berichtswesen stärker auf die Darstellung der Entwicklung von Kennzahlen und Ergebnisdaten aufzubauen.

Die Vorbereitung darauf erfolgt u.a. im Rahmen des Aufbaus der Jugendhilfeplanung.

Die Behandlung im Jugendhilfeausschuss ist vorgesehen für die Sitzung JHA/31/X.

TOP

12.5:

Familienzentrum Glashütte

Herr Struckmann teilt mit, dass die Container aufgestellt sind. Mit dem Abschluss der Anschlussarbeiten wird bis zur 20. kw gerechnet. Danach kann das Sozialwerk als Träger des Projektes die Räume übernehmen.

Der Leistungs- und Finanzierungsvertrag für das Projekt zwischen Sozialwerk und Stadt Norderstedt ist abgeschlossen.

TOP
12.6:
Lichtblick

Herr Struckmann gibt als Anlage 4 den Jahresbericht 2009 des Projektes Lichtblick zu Protokoll.

TOP
12.7:
Kinder- und Jugendbeirat

Herr Struckmann teilt mit, dass die Vorwahlen für den Kinder- und Jugendbeirat abgeschlossen sind.
Die Stadtvertretung hat die Wahl der zukünftigen Mitglieder auf der ihrer Tagesordnung am 27.04.2010.

TOP
12.8:
Schulsozialarbeit

Herr Struckmann bittet, die Seite 3 des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit entsprechend der Anlage 5 auszutauschen

TOP
12.9:
Wahl der Mitglieder im JHA; Anfrage Frau Schmieder

Herr Grote berichtete im Hauptausschuss am 22.02.2010 unter TOP 10.2. zum Thema „Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt“ und gab ein Schreiben des Innenministeriums vom 16.02.2010 zu Protokoll (siehe Anlage 6).

Hierzu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was hat Herr Grote hierzu berichtet?
- Was genau wurde (bezogen auf die KEV) in dem Schreiben der Stadt Norderstedt vom 22.01.2010 gefragt?

- Was war Auslöser und Motivation für diese Anfrage bzw. gab es einen politischen Auftrag für diese Anfrage?
- Warum wurde die KEV bzw. das beratende Mitglied der KEV oder ihre Stellvertreterin im JHA im Vorfeld nicht informiert, angesprochen und um eine Stellungnahme gebeten?
- Warum wurde der JHA weder im Vorfeld, noch im weiteren über die Anfrage und ihr Ergebnis informiert?
- Sind Anfragen bei der Stadt Norderstedt, welche Mitglieder der Kreiselternervertreter in Ausübung ihrer im KitaG und SGB verankerten Tätigkeit außerhalb des JHA stellen, z.B. nach dem Informationsfreiheitsgesetz, gebührenpflichtig?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung. Im Voraus bedanken wir uns für Ihre Bemühungen!

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Schmieder bittet Frau Reinders darum, das Schreiben an die Kommunalaufsicht zu erhalten.